

**Autos mit E-Kennzeichen
parken gebührenfrei:**

auf öffentlichen Stellplätzen
bei Nutzung einer Parkscheibe
bis zur Höchstparkdauer von 3 Std. u. 20 Min.



27. SEPTEMBER 2019



Gallimarkt

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

- S. 2 Bürgerversammlungen
Familienstützpunkt Dorfen
Neubürgerbroschüre
- S. 3 Einweihung Rathaus
- S. 4 Abfallwirtschaft
Städtebauliche Satzung
Watzling
- S. 5 Außenbereichssatzung Geierseck
Satzung über Herstellung von
Stellplätzen, Garagen und Fahr-
radstellplätzen
- S. 7 Anlage 1 zur Satzung Stellplätze
- S. 9 Anlage 2 zur Satzung Stellplätze

INFORMATIONEN AUS DER STADT DORFEN

- S. 10 Jakobmayer
- S. 11 s'Kino
Aufruf Weihnachtsbäume
Neues Bushäuschen Watzling
- S. 12 Stadtmarketing
- Stadtführungen
- Stadtschweinderl
- S. 13 Dorferer Firmen stellen sich vor
- ampuls
- Seelen-Steine
Gutscheine Schulmaterial
- S. 14 Nachbarschaftshilfe
Marienstift
Aktion Ferienspaß
- S. 15 Termine
Sozialer Kleider- und Haushalts-
warenladen
Dorfener Tafel
Beratungsstunde Hospizverein
- S. 16 Seniorentermine



Mein Stadtbus –
die Alternative
im innerstädtischen Verkehr!
www.dorfen.de

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 29.10.2019, Beginn 19:30 Uhr
Dienstag, 5.11.2019, Beginn 19:30 Uhr
Donnerstag, 7.11.2019, Beginn 19:30 Uhr
Dienstag, 12.11.2019, Beginn 19:30 Uhr
Donnerstag, 14.11.2019, Beginn 19:30 Uhr

Orte und Gaststätten werden Anfang Oktober auf der Homepage der Stadt unter www.dorfen.de/rathaus-plus-buergerservice/buergerversammlung/ bekannt gegeben.

Hinweis

Neubürgerinformationsbroschüre

Die Stadt Dorfen wird im Frühjahr/Sommer 2020 nach den Kommunalwahlen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine Bürgerinformationsbroschüre herausgeben. Um das positive Bild unserer Stadt abzurunden, bietet die Stadt örtlichen Firmen und Geschäftsleuten an, sich mit einem Inserat zu präsentieren.

Mit der Erstellung wurde der REBA-VERLAG aus Freising beauftragt. Ein Mitarbeiter des Verlages, Herr Patrick Völkel (0 81 61/7 87 14 22), wird in nächster Zeit in Dorfen unterwegs sein und Sie gerne über weitere Details informieren und Sie zu Ihren Präsentationsmöglichkeiten beraten.

Familienstützpunkt Dorfen

Seit September gibt es einen Familienstützpunkt in Dorfen.

Kristina Schmitz ist als Ansprechpartnerin montags von 14:30-16:00 Uhr, mittwochs von 9:15-10:15 Uhr und nach Vereinbarung im Kinder- und Jugendhaus, Rinninger Weg 17, für Sie da.

Was sind Familienstützpunkte?

- Wohnortnahe Angebote für alle Familien
- In Zusammenarbeit mit den kommunalen Familienbildungsanbietern

Begegnungsort

- Wie ein „zweites Wohnzimmer“
- Sich treffen, spielen, kennen lernen
- Elterncafé o.a. Begegnungsmöglichkeit
- Spezielle Angebote (z.B. für Alleinerziehende oder Familien in besonderen Lebenslagen)



- Freizeit-, Spiel- und Spaßangebote
- Bildungs- und Informationsmöglichkeit**
- Workshops und Aktionen für Großeltern, Eltern, Kinder und Jugendliche
- Vorträge und Kurse zu Familien- und Erziehungsthemen
- Beratung rund ums Familienleben durch die Fachkraft des Familienstützpunkts**
- Hilfe in **allgemeinen Fragen** wie zum Beispiel:
 - An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich zu Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit informieren möchte?
 - Meine Familie befindet sich in einer schwierigen Lebenslage. Wer kann uns Unterstützung bieten?
 - Welche Kindertageseinrichtungen und Schulen gibt es im Landkreis?
 - Wir haben hohe Schulden. Wie kann es jetzt weiter gehen?
 - Gibt es in meiner Nähe eine Eltern-Kind-Spielgruppe oder einen PEKIP-Kurs?



Sparkassen-Vorteilswelt

Bei vielen regionalen Partnern mit Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) bezahlen und Geld zurückerhalten.



Alle Partner online auf spked.de/vorteilswelt

 Sparkasse
Erding - Dorfen

Feierlichkeiten zum Rathausneubau

Einweihung

Im September haben die Feierlichkeiten zum Rathausneubau stattgefunden. Am Donnerstag, dem 19.9.2019 wurde das Rathaus im festlichen Rahmen geweiht. Zu diesem historischen Ereignis kam Landtagspräsidentin Ilse Aigner in die Stadt. Erster Bürgermeister Heinz Grundner begrüßte die rund 150 geladenen Gäste. Festrednerin Ilse Aigner lobte das helle, moderne und funktionell gestaltete Rathaus. Außerdem unterstrich sie, wie wichtig Demokratie ist, vor allem in aufregenden Zeiten wie diesen. Regierungspräsidentin Maria Els stellte vor allem die Standortwahl positiv heraus. Landrat Martin Bayerstorfer rückte noch einmal in den Fokus, dass das Rathaus ein Haus für die Bürgerinnen und Bürger ist und Zusammenkunft sowie Kommunikation zentrale Elemente sind. Tadahiro Yoshimura, Schulreferent der japanischen Delegation aus Shisui, über-



mittelte die Gratulation und Hochachtung zum neuen Rathaus. Architekt Norbert Diezinger überreichte symbolisch den Schlüssel zum neuen Rathaus. Pater Janusz Gadek und Pfarrerin Annette Schumacher segneten die Räumlichkeiten sowie das Kreuz für den Eingangsbereich. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Ensemble der Dorfer Orchesterakademie.



Tag der offenen Tür

Nach der offiziellen Einweihung wurden am Samstag, dem 21.9.2019 die Türen zum Rathaus geöffnet. Bei strahlendem Sonnenschein strömten ca. 2.000 Bürgerinnen und Bürger, Interessierte aus Nah und Fern sowie Kommunalpolitiker aus der Region in das neue Rathaus. Die Besucher nutzen die Gelegenheit das Gebäude zu besichtigen. Auch die Vorstellungen



der Stadtverwaltung sowie der städtischen Einrichtungen wie Bauhof, Freibad, Freiwilligen Feuerwehren, Jakobmayer, Marienstift und Stadtwerke wurde dankbar und zahlreich angenommen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sorgten mit ihrem Programm für strahlende Kinderaugen, die Führungen zur Rathausgeschichte und den Rathausbildern brachte vielen Besuchern neue Erkenntnisse. *Alles in allem ein voller Erfolg.*



Abfallwirtschaft

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich. Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:
- Der Häckslereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckslers 4,0 m. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Hauf-

werken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.

- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes holziges Material bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1152 oder -1151

Herausgeber: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

Jeder, der den Häckslers in Anspruch nehmen möchte, kann sich telefonisch unter 08081/411-111 im Bürgerbüro anmelden.

Achtung:

An der Eitzkapelle, Bahnweg, Birkenallee (Krautgärten), Veilchengasse/Dahliengasse sind Gemeinschaftslagerstätten anzulegen.

Der Häckslers ist in der Woche vom 25.11.2019 bis 27.11.2019 im Einsatz.

Anmeldeschluss ist der 20.11.2019

Wir bitten um Verständnis, dass der Bürgerservice keine Auskunft geben kann, an welchem Tag der Häckslers bei Ihnen eintrifft.

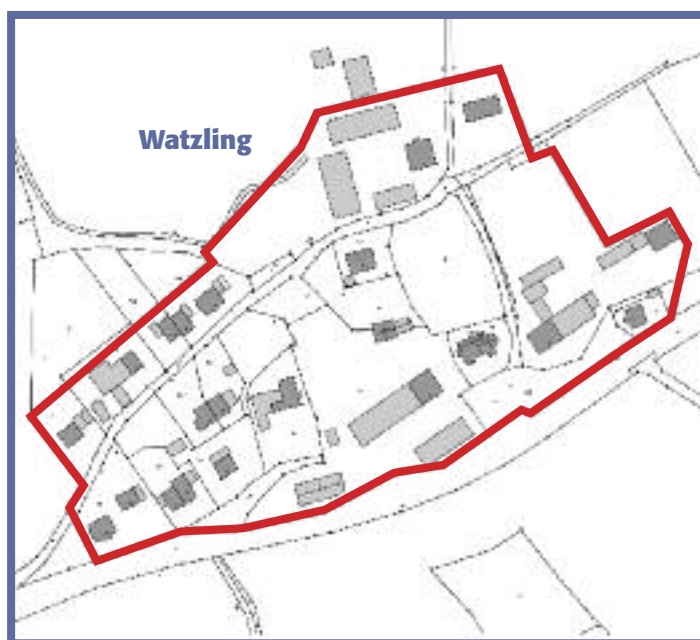
Städtebauliche Satzung

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Watzling

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 24.7.2019 beschlossen, für die im Plan ersichtlichen Flächen in Watzling eine Städtebauliche Satzung zu erlassen und hierfür die Planung zu billigen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird vom 15.10.2019 bis 15.11.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Städtebauliche Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB in der Fassung vom 24.7.2019 kann während dieser Zeit im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltungsamt, 1. OG, Zi. O1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.



Außenbereichssatzung

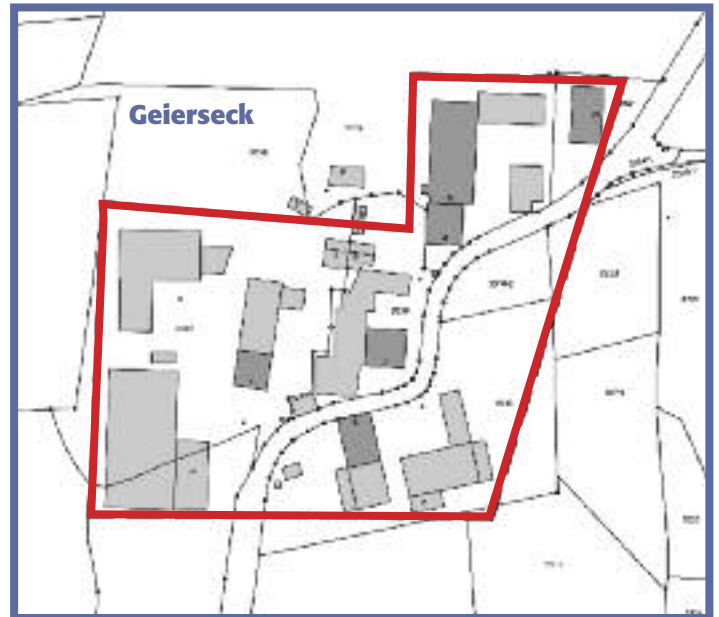
gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Geierseck

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 11.9.2019 beschlossen, für den Ortsteil Geierseck eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen und die Planung hierfür zu billigen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird vom 7.10.2019 bis 7.11.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 11.9.2019 kann in der Stadtverwaltung Dorfen Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es können zur Planung Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.



Satzung über die Herstellung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradstellplätzen und deren Ablösung der Stadt Dorfen

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Dorfen folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet, mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Garagen, Stellplätzen und Fahrradstellplätzen

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen und Fahrradstellplätzen besteht,

- wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, oder
- wenn durch die Änderung einer solchen Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist.

§ 3 Anzahl der Garagen, Stellplätze und Fahrradstellplätze

(1) Die Anzahl der erforderlichen herzustellenden Garagen und Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist anhand der Richtzahlenliste für den Stellplatzbedarf zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze bemisst sich nach der Anlage 2.

(2) Für Verkehrsquellen, die in dieser Anlage nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf in der Anlage zu Abschnitt 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Februar 1978 (MABl S. 181/189) zu ermitteln.

(3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anliegerverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.

(5) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch einspurige Kraftfahrzeuge (z. B. Radfahrer, Mofafahrer) zu erwarten ist, ist auch ein ausreichender Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.

(6) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatz- und Fahrradstellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich ständig getrennter Nutzung möglich.

(7) Der Vorplatz von Garagen (Stauraum) gilt als Stellplatz im Sinne dieser Satzung, wenn er eine Länge von mindestens 5 m einhält. Die Nutzung der Garage mit dem zugehörigen Stauraum ist nur durch den gleichen Nutzer möglich.

(8) Die errechneten Stellplatz- und Fahrradstellplatzzahlen sind auf volle Zahlen aufzurunden.

§ 4 Möglichkeiten zur Erfüllung der Stellplatzpflicht

(1) Die Stellplatzverpflichtung wird erfüllt durch Schaffung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück.

(2) Ausnahmsweise kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Dorfen gestatten, zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung die Stellplätze auf eigenem oder fremdem Grundstück in der Nähe herzustellen. Die Herstellung ist auf einem geeigneten Grundstück in dessen Nähe zulässig, wenn die Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.

(3) Stellplätze und Garagen dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne des Absatz 2 nicht errichtet werden, wenn

- aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen,
- das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen oder Garagen nicht geeignet ist,

- auf dem Grundstück bereits Stellplätze nachgewiesen wurden, oder
- sonst ein überwiegend öffentliches Interesse gegen die Errichtung besteht.

(4) Die Stellplatzverpflichtung wird auch erfüllt durch Beteiligung an einer privaten Gemeinschaftsanlage auf dem Baugrundstück oder in der Nähe.

Soweit die Gemeinschaftsanlage nicht bereits besteht, aber bis zur Inbetriebnahme der den Bedarf auslösenden Anlage hergestellt wird, ist Sicherheit für die voraussichtlichen Entstehungskosten in voller Höhe zu leisten.

(5) Die erforderlichen Stellplätze und Garagen müssen bei Bezugsfähigkeit von Gebäuden funktionsfähig zur Verfügung stehen. Sie sind als solche auf Dauer zu erhalten und zu unterhalten.

§ 5 Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen

(1) Es ist eine ausreichende Bepflanzung und naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen. Stellplätze und Zufahrten, die nicht überdacht sind, müssen mit sickerfähiger Oberfläche hergestellt werden (z. B. Porenpflaster, Rasengittersteine, Steine mit Sickeröffnungen oder Schotterflächen). Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen. Der Anschluss der Zufahrten zu den Garagen bzw. Stellplätzen an die öffentliche Verkehrsfläche ist vom Eigentümer bzw. Nutzer der Garagen bzw. Stellplätze auf eigene Kosten herzustellen. Diese Maßnahme ist mit der Stadt Dorfen abzustimmen.

Stellplätze sind durch Bepflanzung abzuschirmen. Stellplatzanlagen für mehr als 10 PKW sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist spätestens nach jeweils 5 Stellplätzen ein mindestens 1,5 m breiter Bepflanzungsstreifen anzulegen.

(2) Zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei PKWs mindestens 3 m einzuhalten. Der Stauraum darf auf die Breite der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch durch Ketten oder andere feste Einrichtungen abgegrenzt werden und muss ständig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen freigehalten werden.

Bei überdachten Stellplätzen mit offenen Seitenwänden (Carports) ist kein Stauraum von 3 m erforderlich. Es ist lediglich ein Schrammbord von 0,5 m einzuhalten.

(3) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze bzw. Garagen sind nur über eine gemeinsame Zu- bzw. Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

(4) Besucherstellplätze müssen leicht und auf kurzem Weg erreichbar sein.

(5) Garagen- und Stellplatzzufahrten dürfen nur an der dem jeweiligen Stadtplatz abgewandten Gebäudeseite errichtet werden. Dies gilt für den Marienplatz, Rathausplatz, Kirchtorplatz, Johannisplatz und den Unteren Marktplatz.

(6) Bei Garagen und Carports sind Flach- und Pultdächer ohne Dachterrassen zu begrünen, sofern nicht städtebauliche Gründe (z. B. Denkmalschutz) dagegen sprechen und sie nicht für Photovoltaikanlagen genutzt werden.

§ 6 Ablösung der Stellplatz-, Garagen und Fahrradstellplatzbaupflicht

(1) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stell-

plätze, Garagen oder Fahrradstellplätze nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann. Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Stadt Dorfen.

(2) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.

(3) Der Ablösungsbetrag wird pauschal auf 6.100,00 € pro Kfz-Stellplatz festgesetzt.

(4) Der Ablösungsbetrag wird pauschal auf 500,00 € pro Fahrradstellplatz festgesetzt.

(5) Der Ablösungsbetrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Rechtswirksamkeit der Baugenehmigung zur Zahlung fällig. Auf Antrag kann den Bauwerbern gestattet werden, die Zahlung erst bei Baubeginn zu leisten.

(6) Kann der Bauherr oder sonstige Verpflichtete, der die Ablösung der Stellplatzpflicht nach Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen hat, innerhalb von 5 Jahren nachweisen, dass sich sein Stellplatzbedarf verringert hat oder er zusätzliche Stellplätze auf seinem Grundstück oder auf einem anerkannten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes hergestellt hat, so verringert sich die Ablössumme aufgrund der Anzahl der wegfallenden oder nachgewiesenen Stellplätze.

Die Höhe der Rückforderung ist der von dem Verpflichteten pro Stellplatz entrichtete Ablösungsbetrag. Dieser vermindert sich pro abgelaufenem Jahr nach Abschluss des Ablösungsvertrages um jeweils 1/5. Nach ablaufendem 5. Jahr seit Abschluss des Ablösungsvertrages entfällt ein Anspruch auf eine Rückforderung.

§ 7 Stellplatzablöse bei Mobilitätskonzepten

(1) Wird für eine Anlage ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt, so kann im Einzelfall die Stellplatzpflicht für bis zu 25 % der nach Anlage 1 notwendigen Stellplätze in einem Ablösungsvertrag durch Übernahme der Kosten für die Herstellung (Ablösung, § 6) erfüllt werden. Ausgenommen sind Anlagen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück abzuwickeln.

(2) Ein qualifiziertes Mobilitätskonzept im Sinne des Absatzes 1 stellt eine Konzeption dar, die geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer der Anlage nach Stellplätzen für Kraftfahrzeuge zu reduzieren. Dazu zählen insbesondere:

- Die Teilnahme an einem Car-Sharing-Konzept
- Die Vorhaltung von Maßnahmen, welche die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (z. B. die Bereitstellung von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder die Errichtung von zusätzlichen Abstellflächen/-räumen (z. B. für Fahrradanhänger)
- Spezielle Angebote (z. B. Jobräder, ÖPNV-Abo)

(3) Das Mobilitätskonzept ist im Ablösungsvertrag zu beschreiben. Die Fälligkeit des nach Abs. 1 geschuldeten Ablösungsbetrags ist aufschiebend bedingt für die Dauer der Umsetzung des im Ablösungsvertrag beschriebenen Mobilitätskonzeptes. Der Ablösebetrag wird sofort fällig, wenn das im Ablösungsvertrag beschriebene Mobilitätskonzept nicht mehr umgesetzt wird. Gleiches gilt im Falle der Änderung oder Nutzungsänderung der Anlage, soweit nicht erneut ein qualifiziertes Mobilitätskonzept im Sinne des Abs. 1 vorgelegt wird.

(4) Alle fünf Jahre erfolgt eine Überprüfung (Monitoring) der Umsetzung des Mobilitätskonzepts. Die Stadt Dorfen kann bei dieser Gelegenheit einen aktuellen Nachweis für die Fortdauer der Umsetzung vom Eigentümer der Anlage verlangen.

§ 8 Beschaffenheit von notwendigen Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Baugrundstück

- (1) Notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten sind so herzustellen, dass sie gut zugänglich, ausreichend beleuchtet und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen und Treppen mit Rampen verkehrssicher erreichbar sind.
- (2) Notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten müssen eine Abschlussmöglichkeit für den Fahrradrahmen haben und dem Fahrrad einen sicheren Stand ermöglichen. In Gebäuden sind auch andere gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten realisierbar.
- (3) Die Fläche einer notwendigen Fahrradabstellmöglichkeit soll 1,5 m² nicht unterschreiten. Diese Fläche kann bei Verwendung von geeigneten Ordnungssystemen unterschritten werden.
- (4) Fahrradabstellmöglichkeiten für Mehrfamilienhäuser müssen überdacht werden.

§ 9 Anordnung und Gestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten

- (1) Notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten müssen grundsätzlich ungehindert und unabhängig voneinander nutzbar sein.
- (2) Stellflächen für Fahrradabstellmöglichkeiten im Freien sind mit wasserdurchlässiger Befestigung (siehe § 5 Abs. 1 Satz 2) anzulegen.

§ 10 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Dorfen erteilt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit den am 4.9.2019 beschlossenen Änderungen am 1.10.2019 in Kraft.

Dorfen, den 16.9.2019



Heinz Grundner, 1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradstellplätzen und deren Ablösung der Stadt Dorfen

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr. Verkehrsquelle

1 Wohngebäude

1.1 Einfamilienhäuser

(d. h. Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser, bezogen auf je 1 WE)

b. Einliegerwohnungen bis einschließlich 40 m²

1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen

1.3 Wochenend- und Ferienhäuser

1.4 Wohnheime

1.5 Altenheime, Senioren- bzw. Altenwohnheime

1.6 Obdachlosenheime, Asylunterkünfte

1.7 Betreutes Wohnen

1.8 Wohnanlagen oder Wohnheime für Studenten, Arbeiter oder Pflegepersonal etc.

1.9 Sozialer Wohnungsbau

2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein

2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)

3 Verkaufsstätten

3.1 Läden, Waren- und Geschäftshäuser

Zahl der Stellplätze (ST)

2 ST je Wohnung

im Sanierungsbereich (Umgriff v. 1990):

1 ST je Wohnung

1 ST je Wohnung

2 ST je Wohnung

1 ST für Besucher ab 6 WE

im Sanierungsbereich:

1 ST bis 60 m² Wohnfläche

1,5 ST bis 90 m² Wohnfläche

2 ST ab 90 m² Wohnfläche

2 ST. je Wohnung

1 ST je Bewohner, 1 ST für Besucher je 10 Bewohner

1 ST je 15 Betten jedoch mind. 3 ST

1 ST je 30 Betten, jedoch mind. 3 ST

0,3 ST pro Bett

0,5 ST pro Bett

1 ST pro WE

1 ST je 30 m² NF,

im Sanierungsbereich:

1 ST je 40 m² NF, jedoch mind. 2 ST,

1 ST für Besucher je angefangene 150 m² NF

1 ST je 20 m² NF,

im Sanierungsbereich:

1 ST je 30 m² NF, jedoch mind. 2 ST

im Sanierungsbereich: 1 ST je 60 m² VNF

in allen anderen Gebieten:

1 ST je 40 m² VNF, jedoch mind. 2 ST je Laden,

3.2 Verbrauchermärkte, Einkaufszentren

im Sanierungsbereich 1 ST je 20 m² VNF
in allen anderen Gebieten 1 ST je 15 m² VNF
für Lagerflächen Zuschlag nach 9.2

4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen

4.1 Versammlungsstätten (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)

1 ST je 7 Sitzplätze

4.2 Kirchen

Kirchen mit Sitzplätze

1 ST je 20 Sitzplätze

Kirchen ohne Sitzplätze

1 ST je 20 m² NF**5 Sportstätten**

5.1 Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Tennisplätze)

2 ST je Spielfeld

5.2 Sportplätze mit Sportstätten mit Besucherplätzen

1 ST je 300 m² Sportfläche

zusätzlich 1 ST je 15 Besucherplätze

5.3 Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze

1 ST je 50 m² Hallenfläche

5.4 Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen

1 ST je 50 m² Hallenfläche

zusätzlich 1 ST je 15 Besucherplätze

5.5 Freibäder und Freiluftbäder

1 ST je 250 m² Liegefläche

5.6 Minigolfplätze

6 ST je Minigolfanlage

5.7 Kegel-, Bowling- und Stockbahnen

4 ST je Bahn

5.8 Hallenbäder

1 ST je 7 Kleiderablagen

5.9 Schießstätte bzw. Schießstände

2 ST je Stand

5.10 Fitnesscenter

1 ST je 40 m² Sportfläche**6 Gaststätten, Vergnügungsstätten u. Beherbergungsbetriebe**

6.1 Gaststätten

1 ST je 10 m² Nettogasträumflächeim Sanierungsbereich: 1 ST je 15 m² Nettogasträumfläche

6.2 Stehausschänke

1 ST je 3 m² NF

6.3 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe

1 ST je Zimmer, für zugehörige Restaurationsbetrieb

Zuschlag nach Nr. 6.1

6.4 Jugendherbergen

1 ST je 10 Betten

6.5 Discos, Tanz- und Nachtlokale

1 ST je 3 m² NF

6.6 Spielhallen, Spielotheken

1 ST je 5 m² NF

6.7 sonstige Vergnügungsstätten

1 ST je 5 m² NF**7 Krankenanstalten**

7.1 Krankenanstalten

1 ST je 4 Betten

7.2 Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke

1 ST je 3 Betten

7.3 Altenpflegeheime, Pflegeheime für Behinderte

1 ST je 10 Betten

8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1 Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen

1,5 ST je Klasse

8.2 Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, weiterführende Schulen

3 ST je Klasse

8.3 Sonderschulen für Behinderte

1 ST je 15 Schüler

8.4 Fachhochschulen, Hochschulen, Akademien

1 ST je 3 Studierende

8.5 Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen

3 ST je Gruppenraum, jedoch mind. 2 ST

8.6 Jugendfreizeitheime und dergleichen

1 ST je 30 m² HNF

8.7 Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u. ä.

1 ST je 5 Auszubildende

8.8 Einrichtung der Erwachsenenbildung

4 ST je Kursgruppe

8.9 Bibliotheken

1 ST je 30 m² NF**9 Gewerbliche Anlagen**9.1 Handwerks- und Industriebetriebe¹1 ST je 50 m² NF oder je 3 Beschäftigte9.2 Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze¹1 ST je 80 m² NF oder je 3 Beschäftigte

9.3 Kraftfahrzeugwerkstätten

6 ST je Wartungs- oder Reparaturstand

9.4 Tankstellen mit Autopflegeplätzen

4 ST je Autopflegeplatz

9.5 Automatische Kraftfahrzeugwaschanlagen

2 ST je Waschanlage

9.6 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung

3 ST je Waschplatz

10 Verschiedenes

10.1 Kleingartenanlagen

1 ST je 2 Kleingärten

10.2 Friedhöfe

1 ST je 1500 m² Grundstücksfläche, doch mind. 10 ST

10.3 Feuerwehrgerätehäuser

Stellplätze richten sich nach der Ausführungsverordnung zum Feuerwehrgesetz

Abkürzungen:

Stellplatz/Stellplätze	ST	Wohneinheit/Wohneinheiten	WE
Verkaufsnutzfläche	VNF	Nutzfläche	NF
Hauptnutzfläche	HNF		

¹ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

Anlage 2 zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradstellplätze und deren Ablösung der Stadt Dorfen

Richtzahlen für den Fahrradstellplatzbedarf

1 Wohngebäude

1.1 Wohngebäude	2 pro WE
1.2 Mehrfamilienhäuser	1 bis 60 m ² Wohnfläche 2 bis 90 m ² Wohnfläche 3 ab 90 m ² Wohnfläche 1 pro Bett
1.3 Kinder- und Jugendwohnheime, Internate, Studentenwohnheime	1 pro Bett
1.4 Senioren- bzw. Altenwohnheime	0,2 pro 30 m ² Wohnfläche 0,5 pro Bett
1.5 Sonstige Wohnheime (Personalwohngebäude, Pflegerwohnheime, Dienstunterkünfte, Obdachlosenwohnheime, Asylunterkünfte)	

2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 pro 50 m ² HNF
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen etc.)	1 pro 30 m ² HNF

3 Verkaufsstätten

3.1 Läden, Waren- und Geschäftshäuser, Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 pro 50 m ² VNF
3.2 Baumärkte, Möbelhäuser	1 pro 100 m ² VNF
4 Versammlungsstätten (z. B. Theater, Konzerthäuser, Vortragssäle), Kirchen	individuell zu ermitteln
5 Sportstätten (z. B. Sportplätze, Sporthallen, Hallen- und Freibäder, Minigolfanlagen, Fitnesscenter etc.)	individuell zu ermitteln

6 Gaststätten, Vergnügungsstätten u. Beherbergungsbetriebe

6.1 Gaststätten	1 pro 50 m ² Nettogasträumfläche
6.2 Hotels, Pensionen, Kurheime, Jugendherbergen und andere Beherbergungsbetriebe	1 pro 2 Zimmer
6.3 sonstige Vergnügungsstätten	1 pro 10 m ² NF

7 Krankenanstalten

7.1 Altenpflegeheime, Pflegeheime für Behinderte	1 pro 3 Arbeitsplätze
--------------------------------------------------	-----------------------

8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1 Grundschulen, Hauptschulen, Sondereinrichtungen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, weiterführende Schulen, Sonderschulen für Behinderte	10 pro Klasse
8.2 Fachhochschulen, Hochschulen, Akademien	1 pro 3 Studierende
8.3 Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	3 pro Gruppenraum
8.4 Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 pro 20 m ² HNF
8.5 Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u. ä.	1 pro 3 Auszubildende
8.6 Einrichtung der Erwachsenenbildung	4 pro Kursgruppe
8.7 Bibliotheken	1 pro 20 m ² NF

9 Gewerbliche Anlagen

9.1 Handwerks- und Industriebetriebe und Lagerräume	1 pro 4 Arbeitsplätze
9.2 Kraftfahrzeugwerkstätten	1 pro 5 Wartungs- oder Reparaturstände
9.3 Tankstellen mit Shop	1 pro 50 VF

10 Verschiedenes

10.1 Kleingartenanlagen	1 pro Kleingarten
10.2 Friedhöfe	1 pro 500 m ² Grundstücksfläche
10.3 Feuerwehrgerätehäuser	individuell zu ermitteln



Kabarettgrößen, toskanischer Gitarrenzauber und die offene Bühne



Beim **Jakobmayer Oktoberbrettli am Samstag, 5.10.2019** um 20 Uhr dürfen wir wie jedes Jahr gespannt sein, was die (noch!) weniger bekannten Künstler auf die Offene Bühne bringen. Zur Veranstaltung, heuer zum ersten Mal im Saal im 1. Stock, bietet die Metzgerei Feckl aus Schwindkirchen warme und kalte Brotzeiten an (Eintritt frei).

Manuel Randi, der herausragende Gitarrist von Herbert Pixner, mit dem er bereits zwei Mal bei uns war, spielt am **Sonntag, 6.10.2019** um 19 Uhr ein Gitarrenkonzert in Begleitung des Kontrabassisten Marco Stagni. Ihr Programm „Toscana“ verbindet verschiedenste Musikrichtungen wie Flamenco, italienische Folklore, Bossa Nova und afrikanische Einflüsse zu einem originellen und ganz eigenen Musik-Cocktail.



Am **Donnerstag, 17.10.2019** um 14 Uhr lädt das Seniorenreferat alle Tanzbegeisterten und Senioren zum **Kirtanz** in den Jakobmayer-Saal (freiwillige Spende).

Mit „Offenem Visier“ und einem urplötzlich ganz anderen Blick auf die Dinge ist der überzeugte Niederbayer und Kabarettist **Django Asül** mit brandneuem Programm zum ersten Mal zu Gast im Jakobmayer am **Freitag, 18.10.2019** um 20 Uhr. Ein Muss für alle, die Weitblick nach innen und



außen haben, wirft er darin einen Blick raus in die weite Welt, um nicht so sehr sich selbst, sondern andere und anderes zu sehen.

Alfred Dorfer, österreichischer Kabarettist und Schauspieler, der u.a. schon mit dem Deutschen Kleinkunstpreis, Bayeri-



schen Kabarettpreis und Schweizer Cornichon ausgezeichnet wurde, gibt ebenfalls sein Debut in Dorfen mit dem neuen Soloprogramm „und...“ am **Samstag, 19.10.2019** um 20 Uhr. Der Wiener Satiriker zeigt Episoden aus der Nachbarschaft, spielt verschiedene Rollen und Perspektiven und präsentiert ein temporeiches und inhaltlich sehr komplexes Ein-Mann-Theater.



Auf ihrer „Kinder stark machen Tour 2019“ machen **Rodscha aus Kambodscha und Tom Palme** einen Stopp in Dorfen mit ihrem Mitmachkonzert für Kinder ab 1,5 bis 8 Jahren am **Sonntag, 20.10.2019** um 15 Uhr.

Pünktlich zur Wintersaison findet am **Dienstag, 22.10.2019** von 19 bis 21 Uhr die nächste **Kleidertauschparty** der Agenda 21 Dorfen statt (Eintritt frei).



Erst kürzlich hier bei den BR-radioSpitzen beehrt uns der Prediger auf dem Nockherberg **Maxi Schafroth** erneut und spielt sein aktuelles Programm „Faszination Bayern“ am **Samstag, 26.10.2019** um 20 Uhr (ausverkauft!).

Am **Sonntag, 27.10.2019** um 19 Uhr liest ein Sprößling der Münchner Kleinkunstszene (Guglhupfa), der Theater- und Filmschauspieler, Regisseur, Musiker und Autor **Andreas Lechner**, aus seinem Roman „Heimatgold“. Musikalisch begleitet wird er von Ex-Zwirbel-dirn **Maria Hafner und Florian Burgmayr**.

Tickets zu allen Veranstaltungen gibt es im Ticket Treff Dorfen (T: 08081-1393) oder

online unter www.jakobmayer.de. Hier finden Sie noch weitere Infos zum Kulturprogramm und wie immer auch im aktuellen **Monatsprogramm 09-10.2019**.





s'KINO im Oktober

Eine ganz heiße Nummer 2.0

In Marienzell ist der Wurm drin: Die Leute ziehen weg, Touristen kommen keine mehr, es gibt keine Arbeit und keine Kinder. Niemand interessiert sich mehr für das Dorf, denn ohne High Speed Internet ist man heutzutage abgeschrieben. Eine schnelle Leitung ist nicht in Sicht, doch die Freundinnen Waltraud, Maria und Lena haben eine Idee.



The Whale and the Raven

Janie Wray und Hermann Meuter sind Walforscher und lassen alles hinter sich, um auf einer unbewohnten Insel an der Westküste Kanadas eine Forschungsstation zu errichten. Die Region beherbergt mit Buckel- und Finnwalen sowie Orcas eine Vielzahl von Arten. Doch dann wird die unberührte Natur durch einen Tanker-Betreiber bedroht.



Mein Leben mit Amanda

Der Mittzwanziger David ist ein Lebemann durch und durch. Wenn es seine Zeit zulässt, stattet er seiner Schwester Sandrine und ihrer Tochter Amanda einen Besuch ab. Das beschauliche Leben in Paris gerät jedoch aus den Fugen, als seine Schwester bei einem Terroranschlag ums Leben kommt.



Systemsprenger

Benni ist das, was man im Jugendamt einen Systemsprenger nennt. Wo sie hinkommt, fliegt sie wieder raus. Jugendamtsmitarbeiterin Frau Bafané versucht alles, um ein dauerhaftes Zuhause für die Neunjährige zu finden, mithilfe von Anti-Gewalt-Trainer Micha greift sie zu ungewöhnlichen Methoden, um Benni eine bessere Eingliederung zu ermöglichen.



Außerdem: Ad Astra – Zu den Sternen, Mein Lotta-Leben – Alles Bingo mit Flamingo, Angry Birds 2 – Der Film, A Toy Story: Alles hört auf kein Kommando, Kino-Klassiker: Matrix

Aufruf für „Weihnachtsbäume“

Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, Fichten oder Tannen, die im Garten zu groß geworden sind, als Weihnachtsbaum zu stiften. Sie werden kostenlos abgeholt und auf Wunsch wird der Wurzelstock entfernt.

Interessenten melden sich bei: Gabi Greimel, Städtischer Bauhof Dorfen, Tel. 08081/411-180.

PFLEGEBERATUNG – Beratung für pflegende Angehörige

Die kostenlose Beratung umfasst Informationen zu pflegerischen und hauswirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, Auskünfte über zu beantragende Leistungen, mögliche Sofortmaßnahmen und vieles mehr.

Die Beratungen sind jeweils mittwochs von 13 bis 15 Uhr im Rathaus/Zimmer 0.05.

Anmeldung mit Terminvergabe über unseren Bürgerservice: Telefon 08081/411-0.

Watzlinger Schüler bedanken sich beim Bauhof Dorfen für das neue Bushäuschen!

Pünktlich zum Schulbeginn wurde das neue Bushäuschen in Watzling fertiggestellt. Jetzt müssen die Grundschüler nicht mehr an der vielbefahrenen Kreisstraße die Straße überqueren und auf den Bus warten, sondern können am Kirchparkplatz auf den Bus warten.



Stadtmarketing

Stadtführungen an den Markttagen sehr beliebt

Zu den letzten drei Dorfner Märkten im Juni, Juli und August waren die Bürger und Gäste jeweils zu einer kostenlosen Stadtführung eingeladen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Stadtführungen mit Franz Streibl und Hermann Simmerl sind ein Schmankehl. Wie ist es dazu gekommen?

Das Stadtmarketing und die Stadt Dorfen sitzen seit geraumer Zeit zusammen, um die Warenmärkte aufzuwerten. Es ist nicht nur das Warenangebot, sondern auch das Angebot drumherum, das einen Markt charakterisiert. Die Märkte haben in Dorfen Tradition: Schon immer boten sie dem Umland die Möglichkeit, sich mit Waren zu versorgen, die man unter der Woche nicht erstehen konnte. Nur dies allein reicht in der heutigen Zeit nicht mehr aus. Das Angebot ist nicht zuletzt wegen des Internets 24 Stunden am Tag verfügbar. Das Marktrecht aber hat Tradition, die man nicht so schnell aufgibt. Das Angebot verbessern, die Stadt kennenlernen und gemeinsam mit Beschickern, Organisatoren und zusätzlichen Angeboten das Umland nach Dorfen einladen, hat man sich zur Aufgabe gemacht.

Ein erster Schritt sind die Stadtführungen, die an den drei Sommermärkten (Veits-, Jakobi- und Erntemarkt) angeboten wurden. Diese fanden eine hohe Resonanz und waren hervorragend besucht. Deshalb gilt ein besonderer Dank den beiden Stadtführern und alteingesessenen Dorfnern Franz Streibl und Hermann Sim-

leben
findet
innen
stadt.de



merl. Die Organisatoren waren sich mit den beiden Ikonen der Heimatpflege einig, dass man das Angebot im kommenden Jahr wiederholen sollte. Ihr Wissen über Ihre Heimatstadt ist riesig, da lässt sich noch so manche Führung interessant gestalten.

Diese Führungen stellen einen Baustein dar, wie man in Zukunft Markttag in Dorfen noch abwechslungsreicher gestalten möchte. Bei den vergangenen Märkten hat man auch die Beschicker befragt, wie sie sich einen interessanteren Markt vorstellen könnten. Die Auswertung der Umfrage gibt es in der kommenden Ausgabe zu lesen.

Sollten sie weitere Fragen zum Thema oder zu anderen Themen des Stadtmarketing haben, so erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0176-82027171 oder unter der E-Mail-Adresse stadtmarketing@dorfen.de.

Stadtmarketing

„Schweinderl füttern und Gewinnen“

In den zahlreichen Dorfner Geschäften stehen seit einigen Jahren die sogenannten „Stadtschweine“. Einmal pro Jahr werden sie „geschlachtet“, sprich geleert. Die Gelder fließen in den sogenannten Projektfonds, der im Rahmen des ISEK zur Aufwertung der Dorfener Innenstadt eingesetzt wird. Die Sparkasse Erding-Dorfen unterstützte die Aktion in den letzten Jahren und rundet den Geldbetrag um eine großzügige Spende auf. Mit den Mitteln wurden u.a. Projekte wie die Sitzbänke, die Sprayeraktion mit Kindern und Jugendlichen oder das freie WLAN mitfinanziert. In diesem Jahr haben sich Förderkreis, Sparkasse und das Stadtmarketing Dorfen etwas Besonderes ausgedacht, ein Gewinnspiel.

Für jede 5€, die in ein Schweinderl gespendet werden, erhält man ein Los. Mit diesem Los können Einkaufsgutscheine der beteiligten Geschäfte gewonnen werden. Den Hauptpreis stellt die Sparkasse Erding-Dorfen zur Verfügung, eine Goldmünze im Wert von ca. 250 €. Die Aktion startet am Montag den 30. September. Bis zum verkaufsoffenen Sonntag, den 13. Oktober 2019 (Galli-Markt) können die Schweinderl gefüttert und Lose erworben werden. Die Ziehung der Gewinnerlose erfolgt am 16. Oktober 2019. Die Gewinnerlose werden über das Amtsblatt (Ausgabe Oktober, Erscheinungstermin 25.10.2019), die Homepage der Stadt Dorfen und des Förderkreis Dorfen e.V. bekannt gegeben. Nach der Veröffentlichung der Losnummern können die Gewinne bei Stefan Tremmel im Heuschneider abgeholt werden. Der Hauptpreis wird von Sparkassenvorstand Michael Utschneider und dem Vorstand des Förderkreises Stefan Tremmel überreicht. Zu diesem Termin sollen auch die Schweine geleert werden.

leben
findet
innen
stadt.de

Aber was passiert mit den Geldern aus den Stadtschweinen? Diese werden wie jedes Jahr „geschlachtet“. In diesem Jahr stehen großartige Projekte auf dem Programm, die mit dem Geld unterstützt werden. Ob die Aufwertung des Stadtparks, eine neue Beschilderung der historischen Gebäude oder Stadtführungen im Rahmen der Märkte. Projekte als Einsatzmöglichkeiten sind zahlreich auf den Weg gebracht.

Im Fall der Fütterung gewinnen die Spender doppelt. Zum einen durch die Umsetzung der Projekte, die die Innenstadt noch attraktiver machen und zum anderen durch die Chance, einen der attraktiven Gewinne zu ergattern. Es lohnt sich also in jedem Fall mitzumachen!

Start der Fütterung ist am 30 September. Bis zum 13. Oktober erhalten Sie ein Los, wenn sie 5 € ins Schweindl werfen. Ab dem 16. Oktober erfahren Sie, ob Sie gewonnen haben.

Sollten sie weitere Fragen zum Thema oder zu anderen Themen des Stadtmarketing haben, so erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0176-82027171 oder unter der E-Mail-Adresse stadtmarketing@dorfen.de



Dorfener Firmen stellen sich vor

Zeitlos, schlicht, bewährt.

Der neue „ampuls“ in Dorfen

Wer hochwertige und besondere Schuhe und Bekleidung für Sport und Alltag sucht, kann sich in Dorfen seit Kurzem im neuen ampuls in der Bahnhofstraße umschaun. Der ursprünglich aus Dorfen stammende Stefan Felixberger, der ampuls 15 Jahre lang als Sport- & Freizeitgeschäft in Haag betrieben hat, ist nun mit einem verfeinerten, noch fokussierteren Ladenkonzept in seiner Heimatstadt ansässig. In den neuen, lichtdurchfluteten Räumlichkeiten, die er gemeinsam mit der Münchner Innenarchitektin Carina Deuschl eingerichtet hat, beraten Felixberger und seine Mitarbeiterin mit viel Zeit, Wissen und eigener Erfahrung:

„Unser Angebot reicht von Lauf-, Berg- und Wanderschuhen über Bergsport- und Radbekleidung bis hin zu Alltagsschuhen, -wäsche und -kleidung. Wir bieten sehr bewusst eine überschaubare Zahl an ausgesuchten Marken an, die unserer Vorstellung von Qualität entsprechen. Bei der Auswahl spielen u.a. die verwendeten Materialien eine Rolle: in vielen Fällen Naturmaterialien wie Merinowolle, in jedem Fall schadstofffrei, bei Schuhen z.B. unbehandelte Leder. Aber auch der Ort der Fertigung ist von Bedeutung. Die angebotenen Marken stammen aus kleineren, innovativen Firmen oder Häusern mit langer Handwerkstradition, die größtenteils in Europa produzieren, so wie der schwedische Schuhhersteller Kavat oder auch direkt in Deutschland fertigen, wie der Laufschuhherstel-

ler Lunge aus Mecklenburg oder der Bergschuhproduzent Hanweg bei München. Mit vielen Herstellern verbindet uns eine über die Jahre und Jahrzehnte gewachsene, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie ist Garant dafür, dass die Produkte mit ihrem zeitlosen und schlichten Design unsere hohen Ansprüche an Qualität erfüllen und langlebig, beständig und strapazierfähig sind. Darin reiht sich auch die Clarks.originals-Kollektion ein, die es in diesem Herbst ganz neu bei ampuls gibt.“

ampuls, Stefan Felixberger, Bahnhofstraße 6 in Dorfen
Öffnungszeiten: Di-Fr 10:00-18:30 Uhr, Sa 9:30-13:30 Uhr
Tel. 08081 - 6048777.



10 Jahre „Seelen-Steine“

Zur Wohlfühl- und Entspannung wurde ausnahmsweise auch der Garten der Familie Häusler in Dorfen (Mühlangerstraße). Brigitte Häusler begrüßte dort zahlreiche Kunden, Freunde und interessierte Gäste zum „Tag der offenen Tür“. Gefeiert wurden „10 Jahre Seelen-Steine“ und „10 Jahre Wellness-Massagen und Meditation“.

Brigitte Häusler hat 2009 eine Ausbildung zur Meditationsleiterin und Wellnessmasseurin für Aroma- und Hot-Stone-Massagen absolviert. Seit 2012 gibt sie regelmäßig auch Meditations- und Entspannungstage im Bildungshaus des Klosters Armstorf. Ihre Ausbildung erweiterte Häusler 2015 mit einer Weiterbildung für Klangschalenmassage und 2017 für Fußreflexzonenmassage.

Die Kunden genießen bei „Seelen-Steine“ im Behandlungsraum eine kurze Auszeit vom Alltagsstress und lassen sich verwöhnen. Ziel ist es in entspannter und wohltuender Atmosphäre zu sich selbst zu finden, loslassen von Sorgen



und neue Energie zu tanken, um Ruhe und Gelassenheit in den Alltag mitzunehmen. Körper und Seele sollen sich im Einklang befinden. Weitere Infos www.seelen-steine.com

Gutscheine für Schulmaterial von der Nikolaistiftung

Für das Schuljahr 2019/2020 können Schulkinder wieder Gutscheine für Schulmaterial von der Nikolaistiftung erhalten. Voraussetzung ist der Bezug von Leistungen im Monat September nach SGB II/XII oder AsylbLG.

Bitte wenden Sie sich an Frau Obermaier, Zimmer 0.10 Fachbereich Amt für Soziales.



Kennen Sie die Nachbarschaftshilfe Dorfen?

Seit vielen Jahren ist die Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V. ein fester Bestandteil des sozialen Miteinanders in Dorfen.

„Wir helfen gern – unbürokratisch und schnell“ ist das Motto der Nachbarschaftshilfe. Ob Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Hilfe beim Einkaufen, Begleitung zum Arzt oder zu Behörden, Besuche mit Zeit für Gespräche oder Spiele, Botengänge oder sonstige Unterstützung gefragt ist: Die Nachbarschaftshilfe Dorfen ist immer ein Ansprechpartner.

Zusätzlich engagiert sich die NBH mit Freizeitangeboten wie z.B. Ausflügen, Wanderungen, Bastelaktionen, Kinobesuchen für Dorfener Kinder.

Zu den Angeboten der NBH gehört auch die Entlastung von Familien, die einen Angehörigen pflegen, durch geschulte Helferinnen und Helfer.

An jedem ersten Freitag im Monat lädt die Nachbarschaftshilfe Dorfen von 15 bis 17 Uhr ins Kleine Café (Haager Str. 22) zum gemütlichen Zusammensitzen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein.

Brauchen Sie Unterstützung oder kennen Sie jemanden, der Hilfe benötigt? Oder haben Sie selbst Zeit und Lust, bei der Nachbarschaftshilfe mitzuhelfen? Rufen Sie uns an!

Möchten Sie mehr über die NBH erfahren? Schauen Sie auf unsere Internetseite!



Kinder der Grundschule Dorfen –Nord spenden selbst gemalte Bilder für das Büro der NBH. links: Ruth Wildgrube (1. Vorsitzende der NBH); rechts: Verena Obermüller (Lehrerin)

www.nachbarschaftshilfe-dorfen.de

E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-dorfen.de

Telefon: 08081/9577260

Haager Str. 22, 84405 Dorfen

Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 10 bis 12 Uhr

Das Kleine Café ist am

4. Oktober von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet!

Mariienstift

Für weitere zwei Jahre wurde Herr Franz Aigner vom Landratsamt Erding als Heimfürsprecher bestellt. Das Marienstift und die Einrichtungsleitung Marion Prey freuen sich sehr über die weitere Übernahme dieses ehrenamtlichen Engagements. Herr Aigner kommt jeden ersten Dienstag für seine monatliche Sprechstunde und seinen Rundgang ins Haus. Er ist Vermittler zwischen allen Personen, ob Bewohnerin oder Bewohner, Angehörige oder Mitarbeitern.



Aktion Ferienspaß

Dass die verschiedenen Generationen gut miteinander können, zeigte wieder einmal die Aktion Ferienspaß im Marienstift. Einrichtungsleiterin Marion Prey freute sich, dazu viele Kinder begrüßen zu dürfen. Jugendpflegerin Martine Driessen, unterstützt durch Praktikantinnen aus dem Kinder- und Jugendhaus und das Team der sozialen Betreuung, verwandelten den Garten des Marienstifts in eine Papierwerkstatt mit unterschiedlichen Stationen. Wie aus altem Papier neues entsteht konnte gleich selbst ausprobiert werden. Papier kaufen kann jeder, aber selber herstellen ist eine besondere Kunst. Aus Papierbrei entstanden vielfältige Kunstwerke. An einer anderen Stelle wurde aus Zeitungsschnipsel Rasseln gekleiert. Aus gedrehten Krepppapierkugeln entstand an einer weiteren Station ein buntes Mandala. Es war wieder einmal ein gelungener Nachmittag bei dem sich Alt und Jung vergnügten.



Termine

12. und 13. Oktober, 8 bis 18 Uhr

Gallimarkt

verkaufsoffener Sonntag, Führungen
Unterer Markt. Weitere Informationen zu den Führungen finden Sie auf Seite 12.

19. und 20. Oktober, 11 bis 17 Uhr

Kirta Ausstellung

Sparkassensaal. Die Ausstellung wird am 18.10.2019 um 18 Uhr eröffnet. Weitere Informationen finden Sie unter www.kultur-arbeitskreis-dorfen.de

19. und 20. Oktober, 10 bis 17 Uhr

Haferlmarkt

Marienplatz. Weitere Informationen finden Sie unter www.kultur-arbeitskreis-dorfen.de

20. Oktober, ab 19 Uhr

Geistliche Barockmusik am Abend

Pfarrkirche St. Nikolaus von Myra, Grüntegernbach (bei Dorfen). Eintritt frei, Spenden willkommen
Kumiko Koike-Clausen - Sopran
Ute Feuerecker - Mezzosopran
Yuka Grüner - Barockgeige
Ai Handa - Barockgeige
Sabina Lehrmann - Viola da Gamba
Robert Grüner - Cembalo

Sonntag, 27. Oktober 2019, ab 18:00 Uhr

Geistliche Barockmusik am Abend

Pfarrkirche St. Peter, Wörth (bei Erding). Programm, s. 20. Oktober. Das Konzert in Wörth ist eine Veranstaltung im Rahmen des Bildungskreises der Pfarreien. Im Anschluss an das Konzert in Wörth kleine Getränkebewirtung.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.dorfen.de/aktuelles/veranstaltungskalender

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungen im Jakobmayer.

Der neue soziale Kleider- und Haushaltswarenladen im neuen Kleid

Der Umzug in die Räumlichkeiten der Dorfener Stube ist gelungen.

Der Dorfener Notgroschen hat für seinen Kleider- und Haushaltswarenladen am Johannisplatz eine neue Heimat gefunden. Das freut die Vorsitzende des Sozialvereins Ursula Cepelec, die zugleich auch die Ladenführung übernimmt, und das Team mit Inge C., Marina C., Annelore H. Margot S. und Doris D.

Die Öffnungszeiten bleiben vorerst wie bisher von 8.30 bis 12 Uhr. Jeden Donnerstag und jeden ersten Samstag im Monat ist Warenverkauf. Am Samstag den 21. September ist wieder Annahme, wie auch jeder dritte Samstag im Monat. Herbst- und Winterkleidung sowie Schuhe und Haushaltswaren werden gebraucht.

Bitte diese Annahmezeiten beachten!



Fotoausstellung **DORFENER PERSPEKTIVEN**

Eröffnung am 11. Oktober
um 19:00, Neues Rathaus Dorfen
Ausstellung ab 11. Oktober 2019
fotoklickedorfen.de info@fotoklickedorfen.de



Nächste Ausgabetermine:

von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Haager Straße 22 in Dorfen

Donnerstag, 10., 17., 24. und 31. 10. 2019

**Das Kleine Café ist am
4. Oktober von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet!**

Beratungsstunde des Hospizvereins zu Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vollmacht



Die kostenlosen Sprechstunden finden im Caritas-Zentrum, Johannisplatz 10 in Dorfen statt. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich. Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir dringend um Abmeldung, wegen vieler Anfragen!

**Freitags, monatlich von
14.00 - 16.00 Uhr**

Anmeldung bei Tel. 08081/2537 Frau Margot Jüde
oder Tel. 08081/3349 Frau Doris Minet

**Beratungstermine sind ab Januar 2020 möglich.
Aufgrund der großen Nachfrage wird um frühzeitige
Reservierung gebeten!**

Aus dem Seniorenreferat	
Dienstag, 1. Oktober 14.30 - 15.30 Uhr	Denken bewegt - Workshop Die neue Art laufend geistig fit zu bleiben - mit Klara Hochmuth Marienstift, Ruprechtsberg 18
Mittwoch, 2. Oktober 10 Uhr	Offener Singkreis evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16
Freitag, 4. Oktober 15 - 17 Uhr	Das „Kleine Café“ Ein Treffpunkt um sich bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen zu unterhalten. Nachbarschaftshilfe Dorfen, Haager Str. 22
Mittwoch, 9. Oktober 10 Uhr	Offener Singkreis evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16
Mittwoch, 9. Oktober 19 - 20.30 Uhr	Demenzstammtisch , Marienstift, Ruprechtsberg 18
Dienstag, 15. Oktober 14 Uhr	Senioren musizieren für Senioren evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16
Mittwoch, 16. Oktober 10 Uhr	Offener Singkreis evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16
Donnerstag, 17. Oktober 14 - 17 Uhr	Seniorentanz - Kirta-Tanz Jakobmayer Ballsaal, Unterer Marktplatz 34
Donnerstag, 17. Oktober 19 - 20.30 Uhr	Vortrag: Homöopathie , Psychopharmaka und homöopathische Mittel im Vergleich in der Behandlung alter Menschen. Referentin: Dr. med. Gertrud Forstmaier Marienstift, Ruprechtsberg 18
Mittwoch, 23. Oktober 10 Uhr	Offener Singkreis Evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16
Mittwoch, 23. Oktober 15 Uhr	Überraschungsfilm - Kino im Jakobmayer , Karten können online reserviert werden! Unterer Marktplatz 34, und im Anschluss ins Café
Donnerstag, 24. Oktober ab 14 Uhr	Offener Stammtisch Café am Marktplatz, Unterer Marktplatz 17
Dienstag, 29. Oktober 15.30 bis 17 Uhr	Jung trifft Alt - Kerzen ziehen und gießen für Kinder ab 8 Jahren mit Mama, Papa Oma oder Opa. 3 € pro Teilnehmer Marienstift, Ruprechtsberg 18
Mittwoch, 30. Oktober 10 Uhr	Offener Singkreis Evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16

Das Programmheft „fürs aktive Alter“ ist im Bürgerservice erhältlich.

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen · Redaktion: Rathaus Dorfen · Telefon 08081/411-0 · Internet: www.dorfen.de · e-mail: dorfenaktuell@dorfen.de

Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat · Satz, Repro, Druck und Weiterverarbeitung: Druckerei Präbst, Dorfen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Auflage: 6400

Abfeiern. Ausleihen. Kwitten.

Mit Kwitt und der VR-BankingApp schnell und einfach Geld wie eine Nachricht versenden.



**VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG**

www.vr-bank-online.de

Telefon 08084 88-0



**Raiffeisenbank
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**

www.rb-stw.de

Telefon 08082 9311-0